

Vorwort

zur 13. Auflage

Die 12. Auflage des Kommentars ist im Jahr 2014 erschienen. Die beiden langjährigen Begründer dieses Kommentars sind inzwischen leider verstorben. Herr Ltd. Ministerialrat a. D. Prof. Dr. Hans Carl Fickert ist im September 2017 im Alter von fast 100 Jahren verstorben; Herr Ltd. Ministerialrat a. D. Herbert Fieseler ist in seinem 94. Lebensjahr am 12.3.2017 verstorben. Ihr Vermächtnis ist unsere Aufgabe.

An die Stelle von Herrn Ltd. Stadtbaudirektor Dietrich Determann ist die Stadtbaurätin Frau Christine Schimpfermann getreten.

Die Baunutzungsverordnung ist im Jahr 2014 nach langen intensiven Vorbereitungen in nur drei Punkten geändert worden. Nur für die Änderungen in den §§ 3, 14 und 17 konnte im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens für eine gleichzeitige Änderung des BauGB eine Einigung zwischen den Gesetzgebungsorganen erreicht werden. Im Jahr 2017 erfolgten mehrere weitere Änderungen der BauNVO, insbes. durch die Aufnahme des urbanen Gebiets nach § 6a und der Ferienwohnungen nach § 13a in die Verordnung.

Neben den geänderten Vorschriften der BauNVO sind drei Änderungen des BauGB in den Jahren 2014 und 2015 (Flüchtlingsnovellen) sowie das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt vom 4. Mai 2017 auch für die Anwendung der BauNVO von Bedeutung (Näheres zur Entwicklung des BauGB in der Vorbemerkung zum Anh. 1).

Alle aufgeworfenen Fragen sind in bewährter Gründlichkeit und Ausführlichkeit, zum Teil auch kritisch, behandelt worden. Dabei sind neue Erkenntnisse und Erfahrungen z. B. über Themen des Umweltschutzes und seiner Teilbereiche als seither wichtiges Anliegen des Kommentars besonders vertieft worden. Die Rechtsprechung ist, soweit veröffentlicht, bis April 2018 berücksichtigt. Die in früheren Auflagen bereits behandelten Probleme haben sich zwischenzeitlich vielfach nicht erledigt, sondern mussten – teils intensiv bearbeitet – fortgeschrieben werden. Wegen der Vielfalt der aufgegriffenen – auch neu hinzugekommenen – Probleme, insbes. bei den Vergnügungsstätten (Spielhallen und Wettbüros), musste die vorliegende Auflage erweitert werden. Im Anhang sind wegen der Bedeutung für die Gemeinden seit jeher in allen Auflagen die wichtigsten sachbezogenen Vorschriften und Regelwerke erwähnt oder zumindest auszugsweise aufgenommen worden. Wegen der gewachsenen Informationsmöglichkeiten im Internet konnte im Lauf der Entwicklung des Kommentars auf die direkte Übernahme vieler Anhänge aus Gründen der Platzersparnis verzichtet werden; jedoch ist auf sie durch Anmerkungen hingewiesen.

Verlag und Verfasser hoffen, mit der 13. Auflage wiederum ein praxisnahes Erläuterungswerk vorzulegen. Sie sagen für manche Hinweise sowie Beiträge Dank; sie sind auch künftig für Anregungen und Hinweise sehr dankbar. Ein großes Dankeschön gilt Frau Eva Maria Niemeyer, Hauptreferentin beim Deutschen Städtetag, für ihre umfangreiche Unterstützung.

Regensburg/Reutlingen, im April 2018

Die Verfasser